

Initiativpost

Eidgenössische
Volksinitiative

«Abtreibungs-
finanzierung
ist Privatsache»



Die meisten Menschen würden nie eine Abtreibung vornehmen. Sie wollen auch nicht für die Abtreibungen anderer bezahlen müssen.



Daniel Albietz
Mitglied des Initiativkomitees,
Rechtsanwalt, Riehen/BS

Ein Weihnachtsgeschenk aus Luxemburg

Kürzlich hat der Europäische Gerichtshof (EuGH) in Luxemburg – das oberste Gericht der EU – entschieden, dass Patente auf embryonale Stammzellen verboten sind, wenn diese die Zerstörung von Embryos erfordern. Jede menschliche Eizelle sei vom Stadium ihrer Befruchtung an als menschlicher Embryo anzusehen, da die Befruchtung geeignet ist, «den Prozess der Entwicklung eines Menschen in Gang zu setzen». Jeder Embryo sei ein Wesen, das «in vollem Umfang des Schutzes der Menschenwürde teilhaftig» ist. Die Medien haben darüber berichtet. Forscherkreise haben den Entscheid bedauert, wir hingegen haben ihn begrüsst: Er ist ein Sieg für die Menschenwürde!

Das Urteil hat bahnbrechende Bedeutung: Nicht nur, dass es faktisch auch für die Schweiz Gültigkeit hat, weil die Schweiz dem Europäischen Patentübereinkommen untersteht, viel-

mehr müsste es, konsequent angewendet, auch Auswirkungen auf die Abtreibungsgesetzgebung und insbesondere auf die Frage der Abtreibungsfinanzierung haben. «Man kann nicht sagen, ein Wesen ist Träger von Menschenwürde, aber wir töten es», sagte kürzlich Prof. Dr. Klaus Peter Rippe, Präsident einer vom Bundesrat eingesetzten Schweizer Ethikkommission. Und auf unsere Volksinitiative bezogen sagen wir: Nachdem keine Patente vergeben werden dürfen, wenn Wesen mit Menschenwürde getötet worden sind, kann es auch nicht sein, dass die obligatorische Krankenversicherung für die Kosten aufkommt, wenn Wesen mit Menschenwürde abgetrieben werden!

Die Botschaft aus Luxemburg ist ein Weihnachtsgeschenk für unsere Volksinitiative. Sie bestätigt eindrücklich, was 110'000 Schweizerinnen und Schweizer mit ihrer Unterschrift zum Ausdruck gebracht haben: Abtreibungen gehören nicht in die obligatorische Grundversicherung unserer Krankenkassen!

Ihr **Daniel Albietz**
Mitglied des Initiativkomitees,
Rechtsanwalt, Riehen/BS

Teil der Menschenwürde ist auch ein Recht auf Leben



«Urteil mit Sprengkraft», «Markstein in der europäischen Rechtsgeschichte» – so oder ähnlich lauteten die Titel zum Urteil des Europäischen Gerichtshofs zur Forschung mit embryonalen Stammzellen. Das Urteil hat aber nicht nur Auswirkungen auf die Forschung und Patentierung von Verfahren zur Entnahme von menschlichen Stammzellen, sondern ganz direkt auch auf den Schutz des Lebens und damit auch auf die nicht haltbare Praxis in der Schweiz, Abtreibungen in der obligatorischen Krankenkassen-Grundversicherung zu versichern.

Doch worum geht es genau? Der Europäische Gerichtshof hat am 18. Oktober «in der europäischen Rechtsgeschichte einen Markstein gesetzt», schreibt die renommierte deutsche Tageszeitung «Frankfurter Allgemeine Zeitung». Die Ehre, dies erreicht zu haben, «gehört» der Umweltorganisation Greenpeace. Es ging also nicht um die Durchsetzung religiös fundierter Überzeugungen, sondern um ausschliesslich weltliche. Das macht das Urteil des Europäischen Gerichtshofs aus allen ideologischen Richtungen unangreifbar. Das Urteil lautet: Jede menschliche Eizelle ist vom Stadium ihrer Befruchtung an ein menschlicher Embryo, da damit die Entwicklung eines Menschen in Gang gesetzt worden ist.

Aus der Befruchtung kann sich nur ein Mensch entwickeln

Tatsächlich haben viele Wissenschaftler den logischen Punkt übersehen oder nicht wahrhaben wollen: Vom Moment der Befruchtung an kann sich aus dem «Zellklumpen» weder ein Tier noch eine Pflanze entfalten, sondern nur ein Mensch. Dass die obersten Richter der EU hier die Würde des Menschen einsetzen, sehen und daraus ableiten, dass der Embryo nur um seiner selbst willen behandelt werden darf, ist eine Wegweisung. Neben dieser grundsätzlichen Klarstellung ist das Verbot

der Patentierung sowie kommerzieller und industrieller Verwertung embryonaler Stammzellen, bei deren Herstellung der Embryo zerstört wird, geradezu zweitrangig. Es geht zwar vordergründig um den Schutz eines wissenschaftlich-industriellen Verfahrens, aber dieses Verfahren ginge zulasten eines hilflosen Wesens, das offenbar nur durch den Staat sowie die Europäische Union und deren Recht geschützt werden kann – und muss, weil diejenigen, die mit diesem menschlichen Embryo befasst sind, nicht auf dessen Schutz, sondern auf dessen Verzweckung erpicht sind. Die Richter sind den Empfehlungen ihres französischen Generalanwalts Yves Bot gefolgt, der erklärt hatte, als Embryo sei auch



Foto: Gerichtshof der Europäischen Union, Luxemburg

die Blastozyste anzuerkennen – also der etwa fünf Tage alte Zellhaufen, der zur Gewinnung von Stammzellen dient. Sogar vom Stadium der Zeugung an sei jede menschliche Eizelle bereits als «menschlicher Embryo» anzusehen, da die Befruchtung den Prozess der Entwicklung eines Menschen in Gang setze. Und wenn Embryos zur Gewinnung von Stammzellen zerstört würden, so verstosse dies gegen den Schutz der Menschenwürde. →



Es gibt nur einen, der ein «Patent» auf menschliches Leben hat!

Einer der Ersten, die auf die Entscheidung reagierten, war der Ratsvorsitzende der Evangelischen Kirche in Deutschland, Nikolaus Schneider. «Menschliches Leben darf nicht patentiert werden», kommentierte er das Urteil. «Schon gar nicht, um damit wirtschaftliche Interessen zu verfolgen.» Es gebe nur einen, der ein Patent auf menschliches Leben hat. «Das ist Gott», fügte Schneider hinzu. Menschliches Leben dürfe nicht «verdinglicht» werden.



Die Patentierung von Verfahren zur Entnahme von embryonalen Stammzellen ist neu verboten.

Ein Wesen, das Träger von Menschenwürde ist, darf nicht getötet werden

Für Klaus Peter Rippe, Präsident der Eidgenössischen Ethikkommission, ist das ein «Urteil mit Sprengkraft». Bislang war es strittig, welchem Stadium der menschlichen Existenz Würde zukommt. Das Urteil des Europäischen Gerichtshofs beendet diesen Streit mit seinem Urteil! «Bereits die Embryonen, die zur

Stammzellengewinnung getötet werden, sind eben Träger von Menschenwürde», erklärte Rippe gegenüber dem St.Galler Tagblatt. Dieses Urteil hat, konsequent angewendet, Konsequenzen, die die Diskussion um den Schutz des Lebens auf eine neue Grundlage stellen. «Denn Teil der Menschenwürde ist auch ein Recht auf Leben», so der Präsident der Eidgenössischen Ethikkommission weiter. Und damit hat das Urteil einerseits Auswirkungen auf die Beurteilung von Schwangerschaftsabbrüchen und andererseits auf die Praxis Schwangerschaftsabbrüche per obligatorischer Krankengrundversicherung zu versichern. «Denn man kann nicht sagen, ein Wesen ist Träger von Menschenwürde, aber wir töten es.»

Tötung als Bestandteil einer allgemeinen, staatlich verordneten Versicherung?

Wenn nun der Gerichtshof zum Schluss kommt, dass es keine wirtschaftliche Nutzung von Forschungsergebnissen der Stammzellforschung geben darf, weil dafür Embryonen getötet worden sind, und diese Embryonen Träger der Menschenwürde sind, dann darf es aus dem gleichen Grund keine obligatorische Versicherung für die Tötung von Embryonen und Föten in der Schweiz geben, weil Embryonen Träger der Menschenwürde sind. Ihre Tötung kann unmöglich Gegenstand einer allgemeinen, staatlich verordneten Versicherung sein. Solche Verträge hätten also plötzlich einen zum Teil sittenwidrigen Inhalt, weshalb sie – das lernt man ja schon in der Bürgerkunde – für diesen Teil nichtig wären.

Bitte unterstützen Sie unsere Initiative mit einer Spende:

Jeder Franken zählt!

★ PC 40-50 60 70-6 ★



Keine Frau treibt leichtfertig ab. Deshalb sollte sie die Abtreibung auch bezahlt bekommen, wird oft behauptet. Aber...



Elvira Bader
a. Nationalrätin, CVP / SO

«Kein Mensch weiss tatsächlich, ob eine Frau leichtfertig abtreibt. Das weiss nur die Frau allein. Sicher ist diese Behauptung nicht für alle Frauen zutreffend. Vielmehr stimmt hingegen, dass es keinen Grund zum Abtreiben gibt, d.h. einem kleinen Menschen das Leben zu nehmen. Wenn eine Schwangerschaft ein Problem darstellt, muss man die Rahmenbedingungen ändern, nicht die Kinder töten! »



Valérie Kasteler
Co-Präsidentin EVP / GE

«Finanzieren heisst unterstützen, aus der Klemme helfen... Aber man kann doch nicht von Grund aus meinen, Abtreibung sei die Antwort, sollte systematisch unterstützt werden und jede Abtreibung finanzieren! Was bedeutet das schon? Leben soll unterstützt werden, auf jeden Fall, und Frauen soll geholfen werden, die ihr Kind behalten wollen und Unterstützung brauchen. »



Fabienne Despot
Grossrätin, SVP / VD

«Abtreibung darf nicht ein Verhütungsmittel sein wie andere. Ich sage nicht, dass Frauen leichtfertig abtreiben, aber sie können leicht dazu ermutigt werden, vor allem über die finanzielle Schiene: Die konventionellen Verhütungsmittel sind teuer, während die Abtreibung durch die obligatorische Krankenversicherung gedeckt wird. »

Parlamentswahlen 2011 – der Dank gebührt Ihnen!

Diese Nationalrätinnen und Nationalräte wurden dank Ihrer Leistung wieder in die grosse Kammer nach Bern gewählt:



Sylvia Flückiger, SVP, AG (bisher)



Oskar Freysinger, SVP, VS (bisher)



Andrea Geissbühler, SVP, BE (bisher)



Toni Bortoluzzi, SVP, ZH (bisher)



Marianne Streiff-Feller, EVP, BE (bisher)



Yvette Estermann, SVP, LU (bisher)



Jakob Büchler, CVP, SG (bisher)

Ständeratswahlen 2011



Das Initiativkomitee gratuliert seinem Co-Präsidenten von Herzen zur Wahl in den Ständerat:

Peter Föhn
SVP, SZ

Impressum:

Initiativpost erscheint 4-mal jährlich / **Abo:** CHF 10.–, für Gönner/-innen im Beitrag enthalten / **Herausgeber und Redaktion:** Überparteiliches Komitee «Abtreibungsfinanzierung ist Privatsache», Postfach, 4142 Münchenstein 1 / **Tel.** 061 415 20 57 / **Fax** 061 415 20 58 / **info@privatsache.ch** / **Postkonto:** 40-506070-6 / © **Initiativkomitee** / **Bilder:** S.1: istockphoto, alle übrigen z.V.g. / **Gestaltung:** GOAL AG für Werbung und Public Relations, 8600 Dübendorf / **Druck:** Spühler Druck AG, 8630 Rüti.